

Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



**Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit**

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 09.09.2012

Bundesverfassungsgericht
Herrn Präsidenten Prof. Dr. Andreas Voßkuhle
Schloßbezirk 3

vorab per Fax: 0721-9101 382

76131 Karlsruhe

Eilantrag - bitte sofort vorlegen

Verfassungsbeschwerde

**Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung (Eilantrag) und O r g a n k l a g e
gegen das Aufkaufprogramm der EZB für Staatsanleihen überschuldeter Euro-
Länder und die Konstruktion der EZB**

Die politische Partei **-Volksabstimmung- Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung -
Politik für die Menschen**, vertreten durch den Bundesvorsitzenden Dr. Helmut Fleck,
Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg (Antragstellerin / Beschwerdeführerin / Klägerin) nimmt
Bezug auf Ihre eingereichten Verfassungsbeschwerden zum ESM (AR 4716/12), letzte vom
03.09.2012 und beantragt

gegen

1. den Deutschen Bundestag, vertreten durch den Bundestagspräsidenten, Herrn Norbert
Lammert, Platz der Republik 1, 11011 Berlin (Beschwerdegegner / Beklagte)
2. den Deutschen Bundesrat, vertreten durch den Bundesratspräsidenten, Herrn Horst Seehofer,
Leipziger Straße 3-4, 10117 Berlin (Beschwerdegegner / Beklagte) und
3. die deutsche Bundesregierung, vertreten durch die Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin und den Bundesfinanzminister,
vertreten durch Herrn Dr. Wolfgang Schäuble (Beschwerdegegner / Beklagte)

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Bundesvorsitzender, Mitglied im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertretender Bundesvorsitzender: Dr. med. Artur Dreischer, 72766 Reutlingen,
Bundesschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg,
Bundesgeneralsekretär: Herbert Settele, 86153 Augsburg,
Bundesschriftführer: Klaus Augustinowski, 53844 Troisdorf.

das beschlossene Aufkaufprogramm der Europäischen Zentralbank (EZB) für Staatsanleihen überschuldeter Euro-Länder für rechts- und verfassungswidrig zu erklären und damit für nichtig zu erklären und die Konstruktion der EZB auch.

Begründung

Die EZB hat ein unbegrenztes Anleihen-Aufkaufprogramm überschuldeter Euro-Länder beschlossen. **EZB-Chef Draghi: „Der Euro ist unumstößlich. Die EZB wird die Währung am Leben erhalten - koste es, was es wolle!“**

<http://home.1und1.de/themen/finanzen/euro-krise/549mxjq-analyse-ezb-faehrt-schweres-geschuetz>

„**Das Risiko für den Bundeshaushalt ist völlig unkalkulierbar und unverantwortbar,**“ sagt der bekannte Rebell gegen den Euro, den ESM und den Fiskalpakt, der Bundestagsabgeordnete Dr. Peter Gauweiler (CSU) aus München.

<http://www.welt.de/politik/deutschland/article109108014/Gauweiler-klagt-gegen-Anleihenprogramm-der-EZB.html>

<http://www.manager-magazin.de/politik/deutschland/0,2828,854765,00.html>

und will auch dagegen klagen.

Der Auffassung von Herrn Gauweiler schließt sich die Antragstellerin / Beschwerdeführerin / Klägerin an und reicht den Eilantrag und die Organklage ein, das Ankaufprogramm zu stoppen.

Der völlig unakzeptable Beschluss der EZB zum **unbegrenzten** Anleihen-Aufkaufprogramm geht letzten Endes völlig zu Lasten Deutschlands - **zu Lasten der deutschen Steuerzahler**. Es ist durch das Stimmenverhältnis der Euro-Mitgliedsländer in der EZB ermöglicht worden. Deutschland hat dort nur **eine von 23 Stimmen, trägt aber 27% des Risikos** und wenn andere Länder (demnächst wohl Griechenland, Italien, Spanien, Portugal, Irland, ...) ausfallen, trägt der deutsche Steuerzahler auch noch deren Anteile.

<http://www.bild.de/news/standards/nikolaus-blome/mehr-macht-fuer-die-zahler-25978866.bild.html>

Die EZB-Konstruktion ist verfassungswidrig. Die Zustimmung zu dieser EZB muss als Hochverrat und Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens der Verantwortlichen im Sinne § 81 und 83 StGB gegenüber den deutschen Steuerzahlern angesehen werden.

Wenn die Beschwerdegegner / Beklagte zu 3 sagen, sie würden sich wegen der **Unabhängigkeit** der EZB zum EZB-Beschluss nicht äußern (siehe Interview des Bundesfinanzministers im Bild am Sonntag vom 09.09.2012 „**Sind die Deutschen die Verlierer der Schuldenkrise, Herr Schäuble?**“), so ist das auch unbegründet, weil es der EZB sogar verboten ist, solche Käufe zu machen. Die EZB kauft die Anleihen, damit die **überschuldeten Euro-Länder zinsgünstiger noch mehr Schulden machen können**. Die EZB betreibt damit vertragswidrig Staatsfinanzierung statt Geldpolitik zur Geldwertstabilität.

Die Antragstellerin / Beschwerdeführerin / Klägerin weist auch hier auf **Art. 73 Nr. 4 GG Währungshoheit** hin. Die Staaten können sich das für die **öffentlichen Haushalte benötigte Geld selbst zinslos** erschaffen, müssen es sich nicht von Privatbanken mit hohen Zinsen leihen.

Dr. Helmut Fleck
Bundesvorsitzender
-Volksabstimmung-

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Bundesvorsitzender, Mitglied im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:

Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,

Stellvertretender Bundesvorsitzender: Dr. med. Artur Dreischer, 72766 Reutlingen,

Bundesschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg,

Bundesgeneralsekretär: Herbert Settele, 86153 Augsburg,

Bundesschriftführer: Klaus Augustinowski, 53844 Troisdorf.